



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.5 RRB 1891/1365</b>
Titel	<b>Baulinien.</b>
Datum	02.07.1891
P.	289

[p. 289] A. Die Baupolizeikommission der Stadt Winterthur legt mit Eingabe vom 26. Mai 1891 einen Baulinienplan für beide Seiten des mittlern Theiles der Langgasse, von der Einmündung des Reitweges an bis zur Abzweigung der Breitestraße zur Genehmigung vor.

Die betreffende Straßenstrecke sei zur Zeit in Richtung und Niveau ziemlich unregelmäßig, habe für Besetzung mit Wohnhäusern zu wenig Breite und sei deshalb eine Korrektion derselben auf 8,0 m Breite mit Geradelegung und Ausgleichung des Gefälles zwischen Anfang und Endpunkt vorgesehen. Längs des östlichen Randes der Straße bis zu dem zirka 300 m entfernten Mattenbach dehne sich das ebene, städtische, umfangreiche Pünten- und Wiesland aus. Die Entwerfung eines vollständigen Quartierplanes für dasselbe erscheine aber einstweilen noch nicht nothwendig, werde übrigens für die Langgasse ohne Einfluß sein, da dieselbe als gegebene Verkehrslinie beibehalten werden müsse. Auf der Westseite liege, stark ansteigend und unregelmäßig formirt, das in Privateigenthum liegende Terrain gegen die Breite, welches sich für Bauzwecke weniger gut eigne, und jedenfalls nur einzelnstehende Häuser in größern Zwischenräumen gestatte. Der Baulinienabstand von der Straße sei deshalb auf dieser Seite im Anschluß an ein älteres Gebäude auf 8,5 m angenommen, auf der Ostseite der Straße dagegen auf 4,5 m, wie solcher für die neueren Straßen von Winterthur allgemein angewendet werde und angemessen erscheine.

B. Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei Winterthur vom 11. Mai 1891 hat die Ausschreibung der in Frage liegenden Baulinien in gesetzlicher Weise stattgefunden, ohne daß innerhalb der, am 30. April abgelaufenen Frist, Einsprachen erfolgt sind [*sic!*].

C. Nach dem vorgenommenen Augenschein auf dem Lokal und nach Einsicht der städtischen Pläne ist gegen die projektirten Baulinien nichts einzuwenden, ebenso auch nicht gegen das Straßenniveau. Die Baulinien mit 4,5, resp. 8,5 m sind parallel, und bilden vom Reitweg an bis zur Breitestraße eine Gerade von 250 m Länge. Das zwischen Anfang und Endpunkt ausgeglichene Gefälle beträgt 2,4%.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrath:

1. Dem von der Baupolizeikommission Winterthur vorgelegten Plan über die Bau- und Niveaulinien für den zu korrigirenden mittlern Theil der Langgasse vom Reitweg an bis zur Breitestraße wird die Genehmigung ertheilt.
2. Mittheilung an den Stadtrath Winterthur unter Rückstellung des einen genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten mit dem andern Plandoppel und den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]